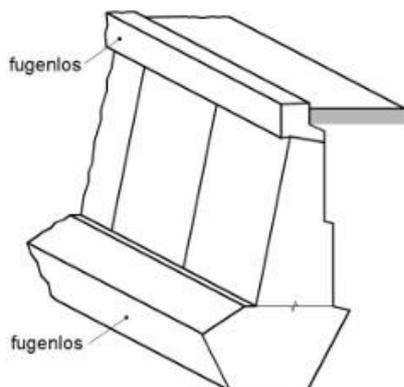
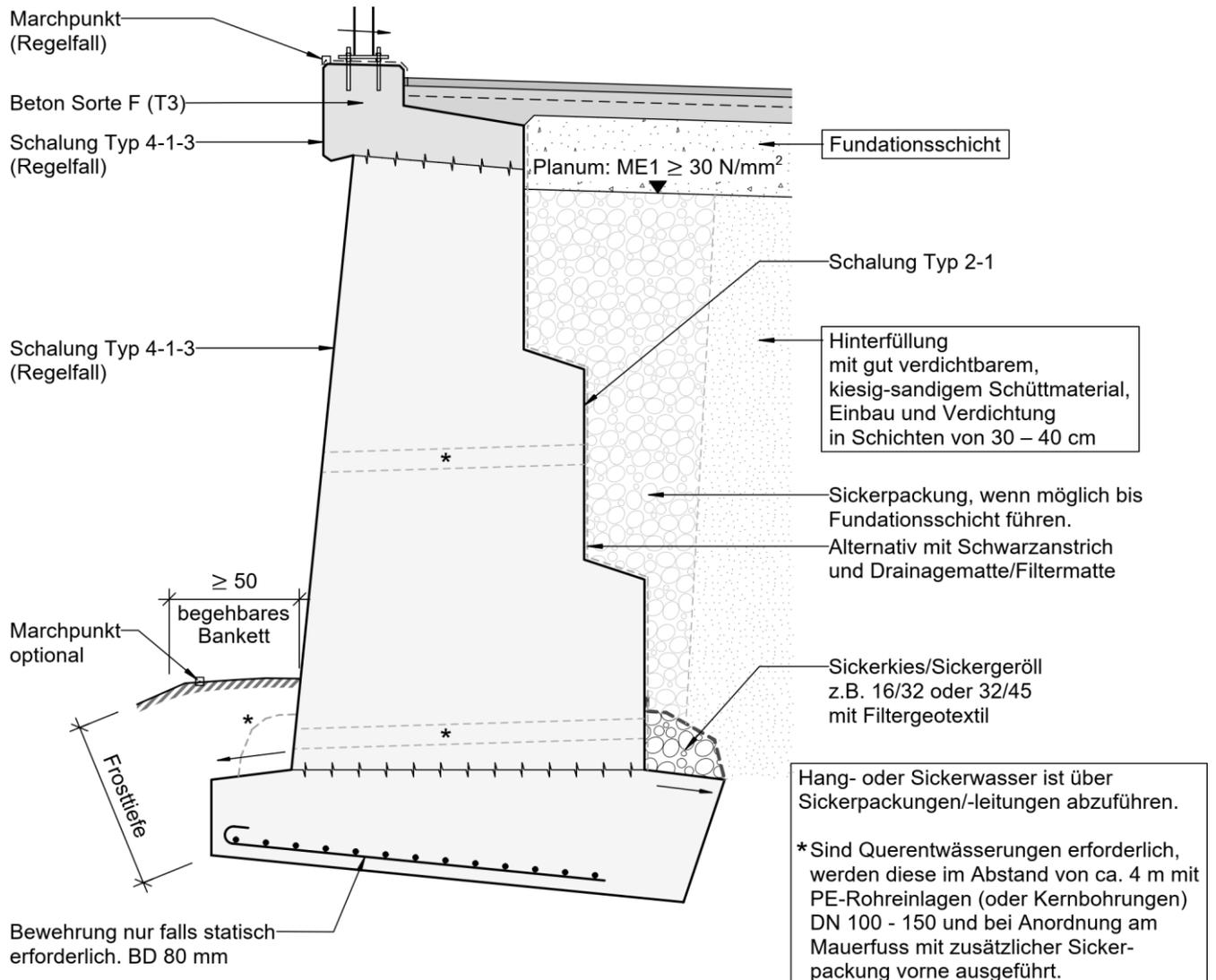


Kunstabauten	Referenz: 6.40-02
Stützmauern	
Schergewichtsmauer talseitig	

Generell sind Schergewichtsmauern (unbewehrt) den bewehrten Stützmauern vorzuziehen.

Zum Entwurf und der Gestaltung von Stützmauern wird auf die Arbeitshilfe «Entwurf und Gestaltung von Stützmauern», Tiefbauamt des Kantons Bern verwiesen.



Fugen

Fundament und Bordüre sind grundsätzlich fugenlos, d.h. ohne Dilatationsfugen auszubilden.

Der Fugenabstand der unbewehrten Betonmauer beträgt 8 - 12 m und ist mit Schwarzanstrich und/oder rückseitigem Fugenband abzudichten. Empfohlen werden Fugeneinlagen mit Dreikantleisten.

Detail Bordüre

